

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Benediktinerabtei <SANKT PETER, Schwarzwald>

Güterverzeichnis

EDITION

- 13-1 ***Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald*** : der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri ; Edition, Übersetzung, Abbildung / bearb. von Jutta Krimm-Beumann. - Stuttgart : Kohlhammer, 2011. - XCVII, 176 S. : Ill. ; Kt. + 1 CD-ROM. - (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg : Reihe A, Quellen ; 54). - ISBN 978-3-17-021794-2 : EUR 38.00
[#2681]

Der zu besprechende Band, gewidmet Hansmartin Schwarzmaier, der das Thema angeregt hat, gehört zu den erfreulichsten Quellen(neu)vorlagen zur südwestdeutschen Landesgeschichte des Hochmittelalters aus den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Dies betrifft zum einen die vorgelegte Quelle an sich: Der sogenannte Rotulus Sanpetrinus, bald vor der Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen und bis ins frühere 13. Jahrhundert mit einigen späteren Nachträgen fortgeführte Aufzeichnungen über Besitz und Rechte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, gegründet 1093 von dem Zähringer Berthold II., bildet eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte des südlichen Oberrheingebiets und des mittleren Neckarraums. In einer noch immer äußerst quellenarmen Zeit bietet es die älteste Überlieferung des Klosters seit der Gründung und ist darüber hinaus die zentrale Quelle für die Besitz- und Wirtschafts-, Siedlungs-, Personen- und Ortsgeschichte der beiden Regionen, speziell aber auch für die Zähringer und ihre umfangreiche Klientel seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert. Zum anderen betrifft dies die Art und Weise der Quellenvorlage, die nämlich sowohl hinsichtlich der zuverlässigen Textpräsentation als auch hinsichtlich der benutzerfreundlichen Texterschließung als rundum mustergültig zu betrachten ist. Und die Quelle ist durchaus etwas besonderes, zumindest in der Kombination von Inhalt und Form: Inhaltlich letztlich ein Schenkungs- bzw. Traditionsbuch in seiner spezifisch südwestdeutschen Ausprägung als Güterverzeichnis, wie es außerhalb Bayerns zwar nicht allzu oft, jedoch mehrfach

auch in diesem Raum im 12. Jahrhundert vorkommt; formal ein Rotulus, wie er auch im Mittelalter noch häufiger für verschiedene Funktionen auftritt, wobei der Rotulus Sanpetrinus (heute aufbewahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe) mit einer Gesamtlänge von ca. 6,30 m freilich der längste erhaltene mittelalterliche Rotulus ist. Ein derartiges Güterverzeichnis in Rollenform ist allerdings einzigartig, und es ist der Bearbeiterin, Jutta Krimm-Beumann, zu danken, daß das Desiderat einer kritischen (Neu-)Edition dieser bemerkenswerten Quelle nunmehr behoben ist, auch wenn dieses Desiderat, blickt man auf die Editions-geschichte, lange Zeit gar nicht als solches erkannt worden ist.

Die umfangreiche Einleitung (S. XXV - XCVII) beginnt denn auch mit dem Kapitel *Abschriften und ältere Editionen des Rotulus* (Kap. 1, S. XXV - XXXII), worin Krimm-Beumann kurz, aber präzise immerhin fast drei Jahrhunderte Textgeschichte vorstellt. Als eines der ganz wenigen hochmittelalterlichen Dokumente aus Archiv und Bibliothek St. Peters, das die zwei großen Klosterbrände von 1238 und 1437 ebenso wie die Zerstörungen des Dreißigjährigen Kriegs und die nachfolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts überstanden hat, hat der Rotulus Sanpetrinus früh die Aufmerksamkeit der Klosteroberen geweckt. Um die verbliebene Überlieferung zu sichern, entstanden seit dem früheren 18. Jahrhundert aus dem Kloster heraus erste Quellensammlungen und bald darauf historiographische Darstellungen, die auch und gerade auf dem Rotulus aufbauten und daraus je nach Thema ganze Passagen abschrieben. Einzelne Texte sind im Verlauf des 18. Jahrhunderts zudem immer wieder für juristische Streitereien von verschiedenen Seiten herangezogen und deshalb exzerpiert worden, aber auch seitens der Geschichtsschreibung von außerhalb des Klosters, so etwa von Johann Daniel Schoepflin, der 1765 einige seiner Textauszüge zur Geschichte und Genealogie des badischen Fürstenhauses sogar in faksimilierter Art druckte. Diese Vorgeschichte der eigentlichen Editions-geschichte erarbeitet Krimm-Beumann unter Zuhilfenahme des vorhandenen Akten- und Handschriftenbestand des Klosters, wobei sie auch einen Kodex mit Nachzeichnungen unter anderem von Texten des Rotulus wahrscheinlich machen kann, der jedoch nicht mehr erhalten ist. Die Editionen setzen ein mit Pater Antonius Paduanus Engist, der 1767 erstmals den gesamten Rotulus in einen Kodex übertrug, indem er einer faksimileartigen Nachzeichnung der Einträge jeweils eine Transkription gegenüberstellte, ergänzt um Abschriften von einigen weiteren Schriftstücken aus den hochmittelalterlichen Überlieferungsresten. Zuerst druckte Ernst Julius Leichtlen 1831 den Text, allerdings nicht aufgrund des Originals, sondern nach den Transkriptionen Engists, und Friedrich von Weech legte 1882 entgegen seiner eigenen Aussage ebenfalls nicht das Original, sondern den Druck Leichtlens und damit Engists seiner Neuausgabe zugrunde, lediglich stellenweise verbessert aufgrund des Originals. Zuletzt hat Edgar Fleig 1908 eine Neu-edition vorgelegt, indem er den Text von Weechs erneut abdruckte, dabei aber eine chronologische Reihung der Einträge herstellte, was den Anforderungen an eine wissenschaftliche Edition natürlich nicht gerecht wird. Diese bisherigen Editionsstufen analysiert

Krimm-Beumann minutiös und weist die gegenseitigen Abhängigkeiten der drei Drucke mit zahlreichen Beispielen nach. Der Druck von Weechs von 1882 galt bislang als maßgeblich, doch da auch dieser letztlich auf die - handschriftliche - *editio princeps* Engists von 1767 zurückgeht und diese selbst naturgemäß mit einigen Fehlern behaftet ist, wurde 2011 anstatt der eigentlich beabsichtigten bloßen kommentierten Neuausgabe eine regelrechte Neuedition notwendig.

Die Einleitung fährt fort mit dem Kapitel *Innere Merkmale des Rotulus* (Kap. 2, S. XXXIII - XXXVI), das - eigentlich zu den äußeren Merkmalen gehörig - mit knappen Bemerkungen zur Geschichte der Rollenform seit der griechisch-römischen Antike und deren Nachleben im Mittelalter beginnt. Jetzt tatsächlich die inneren Merkmale betreffend, betrachtet Krimm-Beumann den formalen Aufbau der einzelnen Einträge des Rotulus, ganz überwiegend Texte über Schenkungen und anderweitige Besitzerwerbungen seitens des Klosters, besonders die Zeit Herzog Bertholds III. und Abt Eppos, also das zweite und dritte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, umfassend. Meist macht sie formlose Notizen, vom Empfänger angefertigt, aus, die kaum oder nur rudimentär ein urkundliches Formular aufweisen und sich auf die Wiedergabe der für den Rechtsinhalt relevanten Angaben beschränken. Demgegenüber erscheinen einige wenige, für das Kloster bedeutsamere Vorgänge in einer aufwendigeren, urkundenmäßigeren Form, die Krimm-Beumann auch unter formulatorischen Gesichtspunkten etwas ausführlicher bespricht. Was die textliche Gesamtstruktur des Rotulus angeht, so arbeitet sie die absolute Nachrangigkeit des chronologischen Aspekts heraus, wozu auch paßt, daß die meisten Einträge nicht datiert sind. Vielmehr sind diese oft je nach Art des Rechtsvorgangs (Schenkung, Tausch, Kauf/Verkauf) in Sachgruppen aufgeteilt, innerhalb derer sie über assoziative Verknüpfungen nach geographischen, objekt- oder personenbezogenen Gesichtspunkten angeordnet sind, was jeweils mit Beispielen untermauert wird. Abschließend spricht Krimm-Beumann noch die Frage der Vorlagen an, worin sie zu dem Schluß kommt, daß der Rotulus vermutlich ganz überwiegend aus einer kopyalen Überlieferung von Einzelakten besteht, die redaktionell bearbeitet wurden und deren Eintragung in den Rotulus vorderhand der Rechtssicherung diene. Später - warum von zwei anderen Kapiteln unterbrochen, ist nicht wirklich einsichtig - folgt das korrespondierende Kapitel *Äußere Merkmale und Entstehung des Rotulus* (Kap. 5, S. LXX - LXXXIV). Schon 1557 befand sich die Schriftrolle nachweislich in einer Holzkapsel, die vielleicht identisch mit der heutigen ist; Krimm-Beumann beschreibt diese Kapsel genau und untersucht auch die Verbindung zwischen Rotulus und Kapsel. Diese überaus sorgfältige und detaillierte Behandlung der äußeren Merkmale gilt auch für die insgesamt 16 Pergamentblätter, deren Eigenschaften zusätzlich in einer Tabelle mit den Kategorien Maße, Nähte, Linien und Einträge präsentiert werden (S. LXXII - LXXIV). Ausführlich befaßt sich Krimm-Beumann hier mit der Rekonstruktion der Entstehung des Rotulus, einerseits also mit der Verbindung der Blätter untereinander, wo sie auch Aufteilungen und Umordnungen einiger Blätter sowie mehrfache Wechsel im Befestigungssystem feststellen kann - veranschaulicht zudem in einer Graphik

(S. LXXX) -, andererseits mit der Beschriftung der Blätter mit den jeweiligen Einträgen. Insgesamt gab es mehrere Entstehungsphasen des Rotulus, als solcher angelegt wohl unter Abt Gozmann (1137 - 1154), bei denen die Rolle jeweils um weitere Blätter verlängert wurde, wobei diese Blätter aber stets mit kleineren oder größeren Blöcken von thematisch zusammengehörigen Einträgen durch zahlreiche verschiedene Schreiber beschriftet wurden. Die Beobachtungen Krimm-Beumanns auf diesem Gebiet sind extrem genau und kleinteilig, letztlich allerdings nicht nachprüfbar, so daß man ihr die Rekonstruktion einfach glauben muß, selbst wenn man hier leicht etwas den Überblick verlieren kann.

Zwei unverständlicherweise wiederum durch ein anderes Kapitel unterbrochene Kapitel der Einleitung, die besser zusammen an deren Schluß ihren Platz gefunden hätten, befassen sich mit einer Parallelquelle zum Rotulus Sanpetrinus, den *Überreste[n] eines Sanpetriner Traditionsbuchs* (Kap. 3, S. XXXVII - XLIII). Einzelne Fragmente eines *liber monasterii S. Petri* waren bereits 1722/23 durch Johann Friedrich Schannat gedruckt worden, dessen Vorlage heute allerdings nicht mehr überliefert ist; ein Blatt, höchstwahrscheinlich zu demselben Band gehörig, tauchte im früheren 20. Jahrhundert im Stadtarchiv Freiburg auf. Im zweiten Abschnitt des Editionsteils ediert Krimm-Beumann noch einmal im Zusammenhang alle erreichbaren Texte dieses Kodex, die inhaltlich und stilistisch eng mit denen des Rotulus verwandt sind. In dem einen Kapitel der Einleitung spürt sie eine ganze Reihe von Abschriften einzelner Textteile in verschiedenen Kopialbüchern und Quellensammlungen des 18. Jahrhunderts auf, analysiert diese hinsichtlich Inhalt und Form und setzt sie zusammen mit dem Freiburger Blatt textkritisch zueinander in Beziehung. Durch den Vergleich der Lesarten kann sie sogar ein Stemma des Filiationsverhältnisses der Textzeugen aufstellen - exemplifiziert an der Überlieferung des Privilegs Papst Honorius' II. wohl von 1126 -, die allesamt auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, von dem offenbar nur noch das eine Blatt erhalten ist. In dem anderen Kapitel beschreibt Krimm-Beumann sehr genau *Das Freiburger Fragment* (Kap. 6, S. XCIII - XCIV), das seit 1634 als Umschlag für ein Register des städtischen Bauamts diente und noch deutlich entsprechende Spuren trägt. Die Frage, ob kodikologische Beziehungen zum Rotulus bestehen, kann sie anhand des Linienungssystems verneinen, zumal es sich eindeutig nicht - wie früher noch vermutet - um ein Rotulusblatt, sondern um ein Kodexblatt handelt, auch wenn die Texte und die Art und Weise der Beschriftung Parallelen zum Rotulus aufweisen, was hier detailliert aufgelistet wird. Entstanden nach 1152 irgendwann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und damit weitgehend zeitgleich mit dem Rotulus bzw. dessen einzelnen Erweiterungen in Benutzung, bot dieser Traditionskodex textliche Ergänzungen zum Rotulus und neue, für das Kloster bedeutsame Rechtsaufzeichnungen jüngerer Datums.

Das längste Kapitel der Einleitung ist überschrieben mit *Datierung einzelner Notizen* (Kap. 4, S. XLIV - LXIX); hierin zieht Krimm-Beumann - da die Edition keine künstliche Reihenfolge der Einträge herstellt, sondern den Überlieferungszusammenhang beläßt - ein chronologisches Gerüst in den Rotulus

Sanpetrinus ein. In erster Linie erfolgt dies in Auseinandersetzung mit dem Zeitschema Edgar Fleigs von 1908, dessen Auseinanderreißen des ursprünglichen Überlieferungszusammenhangs zugunsten einer angeblich gesicherten chronologischen Abfolge der Einträge der Forschung bis heute vielfach zugrundeliegt. Fleig hat, da die meisten Einträge nicht datiert und offensichtlich nicht bzw. nicht vordergründig chronologisch angeordnet sind, oft auch lediglich stilistisch oder assoziativ-thematisch verknüpfte Einträge als gleichzeitig betrachtet und vermittels der Personennennungen datiert. Krimm-Beumann zeigt wiederholt die methodische Unzulässigkeit dieses Verfahrens auf, wie ohnehin Fleigs zum Teil sehr enge Zeitfenster oder sogar exakte Datierungen einer Überprüfung nicht standhalten, sondern deutlich weiter gefaßt werden müssen. Aufbauend auf den relativ spärlichen Anhaltspunkten im Text, die längst nicht für jeden Eintrag eine auch nur ungefähre zeitliche Einordnung erlauben, gelingen Krimm-Beumann durch die sorgfältige Analyse des gesamten Rotulus unter Einbeziehung auch der Traditionsbuchfragmente, der Urkundenüberlieferungen benachbarter Institutionen und der umfangreichen Forschungsliteratur nicht selten völlig neue Datierungen. Diskutiert werden insgesamt sieben Zeitabschnitte: *Herzog Bertold II. (1093 - 12. April 1111)* (S. XLV - XLVII), *Herzog Bertold III. (nach dem 12. April 1111 - 3. Dezember 1122)* (S. XLVII - LVIII), *Abt Eppo (1108 - 1. Juni 1132)* (S. LVIII - LXII), *Herzog Konrad (nach dem 3. Dezember 1122 - 8. Januar 1152)* (S. LXII - LXIII), *Abt Gozmann (1137 - 1154)* (S. LXIII - LXV), *Herzog Bertold IV. (12. Januar 1152 - 8. September 1186)* (S. LXV - LXVI) und *Abt Bertold I. (1191 - 1220)* (S. LXVII - LXVIII). Selbstverständlich konnten hier nicht alle Einträge untersucht werden, aber doch sehr viele und eigentlich alle bedeutenden; ein Schwerpunkt liegt im zweiten Unterkapitel auf den drei Versionen einer Grenzbeschreibung (S. XLVII - LII), bei denen Krimm-Beumann dank des Einsatzes von UV- und Infrarot-Licht auch eine palimpsestierte Version so gut wie vollständig rekonstruieren konnte. Die Landesgeschichtsforschung dürfte hier - die Grenzbeschreibungen werden detailliert analysiert, dazu weiterführende geographisch-topographische Erörterungen angestellt - wie überhaupt in diesem Kapitel zahlreiche Neubewertungen einschlägiger Quellenstellen finden, die mit Sicherheit Anlaß und Grundlage für zukünftige Beschäftigungen werden. Die Stimmigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit all dieser Beobachtungen zu beurteilen, ist Aufgabe der lokalen und regionalen Einzelforschung; Krimm-Beumann selbst hat darauf hingewiesen, daß ihre Überlegungen zumindest teils hypothetisch bleiben würden. Insgesamt ist unübersehbar, daß sich die Bearbeiterin nicht nur intensivst mit ihrer Quelle befaßt, ja diese verinnerlicht hat, sondern auch die relevante Forschung intim kennt und entsprechend zu beurteilen weiß. Zusammen mit dem nachfolgenden Kapitel zu den äußeren Merkmalen wird hier eine profunde, wenn auch nicht erschöpfende Rekonstruktion der textlichen Konstituierung des Rotulus und dessen chronologischer Struktur vorgelegt.

Vor dem eigentlichen Editionsteil (S. 2 - 145) werden im letzten Kapitel der Einleitung noch die *Grundsätze der Edition, Übersetzung und Darstellung* (S. XCV - XCVII) bekannt gemacht, die in editionswissenschaftlicher Hin-

sicht als vorbildlich zu gelten haben und im Vergleich zu den bisherigen Drucken nochmals die Notwendigkeit der Neuedition unterstreichen. Wichtigster Grundsatz ist, daß der gewachsene Überlieferungszusammenhang der Vorlage gewahrt, die Reihenfolge der einzelnen Einträge im Rotulus mit einigen begründeten Ausnahmen also nicht verändert wird. Die Transkription erfolgte streng buchstabengetreu, die wenigen Eingriffe und Vereinheitlichungen entsprechen den üblichen Standards; zur besseren Zitierbarkeit sind die Einträge durchnummeriert, zusätzlich gibt es eine Zeilenzählung. Der Editionsteil zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte, der eine - insgesamt 186 mit der Sigle R gekennzeichnete Einträge - für den Rotulus (S. 2 - 125), der andere - insgesamt 6 mit der Sigle L gekennzeichnete Einträge - für die Traditionsbuchfragmente (S. 126 - 145). Während der Edition des Rotulus direkt die Originalüberlieferung zugrundegelegt werden konnte und kopiales Überlieferungen späterer Jahrhunderte nicht berücksichtigt werden brauchten, geschieht die Edition der Traditionsbuchfragmente für das Freiburger Blatt nach den bekannten Richtlinien, für die nur kopiales im 18. Jahrhundert überlieferten Textteile aber als Rekonstruktion auf den gemeinsamen Archetypus hin. Die Edition bietet auf den geraden Seiten links den lateinischen Text und auf den ungeraden Seiten rechts eine deutsche Übersetzung; wie in der Einleitung bemerkt, erhebt letztere keinen literarischen Anspruch, sondern dient einem erleichterten Zugang zum lateinischen Original. Es ist bezeichnend, wenn offensichtlich eine solche Übersetzung für einen nichtwissenschaftlichen bzw. nichtliterarischen und daher eigentlich nicht allzu schwer zugänglichen Text notwendig erscheint, doch ist zuzugeben, daß dies auch für Lateinkundige die Orientierung beschleunigt, zumal penibel auf parallele Seitenumbrüche für Editionstext und Übersetzung geachtet wurde. Die Übersetzung ist durchweg gelungen, nur gelegentlich fallen einige wenige Begriffe und Phrasen auf, die andere vielleicht anders umgesetzt hätten. Als praktisch erweist sich die Anpassung von Eigennamen an heutige Formen; bei manchen Personennamen wie „Chozzo“ zu „Kotz“ möglicherweise etwas problematisch, erlaubt dies bei Ortsnamen die unmittelbare Identifizierung. Der Editionsapparat besteht wie üblich einerseits aus textkritischen Anmerkungen, die überaus gewissenhaft, genau und kenntnisreich wirklich jede noch so kleine Auffälligkeit registrieren, sogar leere Zeilenenden mit den freigebliebenen Zentimetern oder die Gestaltung von vergrößerten Anfangsbuchstaben notieren. Andererseits aus Sachanmerkungen, die - vorteilhaft ist, daß diese sowohl im Editionstext als auch in der Übersetzung verankert wurden - ebenso kenntnisreich und detailliert einige Verständnisfragen klären, insbesondere aber sich mit den Personen, Orten und Gütern beschäftigen. Parallelnennungen innerhalb des Rotulus, jedoch auch in den Traditionsbuchfragmenten und teilweise in anderen Urkunden der Zeit und Region werden angegeben, dazu neuere Literatur, vor allem bei Streitfällen von Personen- und Ortsidentifizierungen. Hierdurch - und unter Hinzuziehung des Registers und des vierten Einleitungskapitels - erschließt sich eigentlich erst richtig der weite Kosmos dieser inhaltlich, formal und strukturell sehr komplexen Quelle, was die Edition zu einer Fundgrube

für unzählige neue und wieder erneuerte Ansatzpunkte der zukünftigen Landesgeschichtsforschung macht.

Die Ausstattung des Bandes ist hervorragend: Wie in der Veröffentlichungsreihe der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg üblich, steht zu Beginn ein ausführliches *Quellen- und Literaturverzeichnis* (S. XI - XXI), das auch die benutzten Karten und Pläne auflistet, gefolgt von einem Verzeichnis der *Abkürzungen und Siglen* (S. XXII - XXIII). Nach dem Editionsteil kommen zwei nützliche Konkordanztabellen zu den Ausgaben Friedrich von Weechs von 1882 und Edgar Fleigs von 1908 (S. 146 - 149), danach eine zur Verdeutlichung der Personenkonstellationen willkommene *Stammtafel* mit dem Titel *Gründer und Förderer des Klosters St. Peter in der Familie der Zähringer* (S. 150 - 151), der auf aktuellem genealogischen Stand ist. Von großer Wichtigkeit und mit dem Kapitel *Datierung einzelner Notizen* in der Einleitung korrespondierend - bzw. dessen Erkenntnisse auf einen Blick zusammenfassend - ist das *Register zur Chronologie der Notizen* (S. 152 - 153); wie viele Einträge hier fehlen, macht die Schwierigkeiten für eine verlässliche zeitliche Einordnung der einzelnen Rotulustexte deutlich. Ein detailliertes kombiniertes *Orts- und Personenregister* (S. 154 - 176) beschließt den Band, das in seiner Anlage, seiner Material- und Informationsfülle und seinen vielfachen internen Verknüpfungen keine Wünsche offenläßt, zumal unter Orten auch Lokalitäten wie Bäche und Berge verstanden wurden. Personennamen werden in normalisierter Form verschlagwortet, bieten in Klammern jedoch auch die originalen Formen und weisen neben einer möglichen Funktion der Person den Herkunfts- bzw. Wirkungsort aus. Ortsnamen werden dagegen auch in originaler Form verschlagwortet - falls diese nicht sehr ähnlich dem aktuellen Namen ist -, allerdings erst unter der heutigen Form, wo sämtliche Originalformen nochmals versammelt sind, nach aktuellen Verwaltungszugehörigkeiten identifiziert, von wo aus gegebenenfalls wieder auf Personen, die mit diesem Ort in Beziehung stehen, verwiesen wird. So stellt dieses Register nicht nur eine Entlastung des Sachapparats im Editionsteil, wo die Orte nicht konkret identifiziert werden, sondern auch ein vorzügliches Arbeitsinstrument dar, weil etwa bereits erkennbar wird, ob Orte in Verbindung mit einer Person erscheinen oder nicht, was lästiges Nachschlagen vermeidet. Und daraus erklärt sich auch die auf den ersten Blick für eine Edition vielleicht etwas ungewöhnlich anmutende Kombination aus beiden Registern, doch wäre dies sinnvollerweise gar nicht anders machbar; was fehlt - zugegebenermaßen aber auch nur schwer zu realisieren -, ist ein Sachregister für einschlägige Begriffe. Dem Band beigegeben sind auf der letzten Doppelseite ohne Seitenzählung noch zwei Karten zum *Besitz des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert* aufgrund des Rotulus, die sehr übersichtlich gearbeitet sind und auf einen Blick die verschiedenen Besitzschwerpunkte der Klostergrundherrschaft erkennen lassen. An Abbildungen ist zunächst auf der Einbandvorderseite die schön inszenierte Farbaufnahme des aus seiner wohl im 16. Jahrhundert gefertigten Holzkapsel etwas herausgerollten Rotulus auf schwarzem Grund hervorzuheben, die einen instruktiven Eindruck vom Gesamterscheinungsbild der Quelle vermittelt. Ohne Kapsel hält auf der Ein-

bandrückseite Abt Gerward von St. Peter (1132 - 1137) ebenfalls leicht ausgerollt den Rotulus in seinen Händen, ein Ausschnitt aus einem Porträt von 1752/53 im Kreuzgang des Klosters, das vollständig im Band als erste von insgesamt neun Schwarz-Weiß-Abbildungen (S. LXXXV - XCII) nochmals wiederholt wird. Die anderen acht Abbildungen bieten bis auf eine - diese zeigt einen Ausschnitt aus einem paläographisch zu einem Eintrag des Rotulus passenden Zinsrodel des Klosters St. Märgen aus der Zeit um 1270/80 - aussagekräftige Beispiele von größeren und kleineren Abschnitten des Rotulus, nicht aber des Freiburger Blatts des vermutlichen Traditionskodex. Eine beigelegte CD-ROM enthält Digitalisate des gesamten Rotulus und des Freiburger Blatts, während die anderen überlieferten Textteile des Traditionskodex, da es sich dabei ausschließlich um neuzeitliche Abschriften handelt, nicht digitalisiert wurden. Sehr zu loben ist in technischer Hinsicht nicht nur die gezielte Anwählbarkeit der einzelnen Seiten, sondern sogar der einzelnen Einträge - bei langen Einträgen in 10-Zeilenschritten - über die Lesezeichenfunktion des PDF-Programms, über deren jeweilige Stellung innerhalb des Rotulus man sich bei Auswahl der Seitenübersicht durch rote Hervorhebungen vergewissern kann. Sehr zu bedauern ist allerdings, daß im Gegensatz zu dem Freiburger Blatt, das in Farbe neu aufgenommen wurde, das Digitalisat des Rotulus bis auf zwei Seiten auf Grundlage eines in den 1960er Jahren angefertigten Mikrofils erstellt wurde. Dementsprechend sind die Abbildungen nur in Schwarz-Weiß und von nicht wirklich überzeugender Qualität, da es fast immer eine leichte Unschärfe gibt und die Vergrößerungsrate bis zur Pixelung ziemlich begrenzt ist. Hier ist die Chance zu einer qualitativ vollauf befriedigenden Neuaufnahme in Farbe, die wie die des Freiburger Blatts letztlich Ewigkeitswert beanspruchen würde, vertan worden, denn allzu bald dürfte keine Neuedition des Rotulus Sanpetrinus samt CD-ROM oder auch nur ein neuangefertigtes farbiges Online-Digitalisat vorgelegt werden.

Es sei zusammenfassend nochmals wiederholt, daß der besprochene Band zu den erfreulichsten Quellen(neu)vorlagen zur südwestdeutschen Landesgeschichte des Hochmittelalters aus den letzten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten gehört. Die Qualität des hier Gebotenen - und es wird in Einleitung, Edition und Zugaben viel geboten - ist in jederlei Hinsicht überzeugend und setzt Maßstäbe für vergleichbare Projekte; das allerdings, was eben nicht geboten wird, markiert ein gewichtiges Defizit des vorliegenden Bandes. Daß dem so ist, liegt wahrscheinlich zunächst an der Bearbeiterin selbst, denn Jutta Krimm-Beumann hat zweifellos als Expertin für die Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald und dessen Überlieferung zu gelten, doch als Quellenkundlerin bzw. speziell Diplomatikerin ist sie bisher nicht in Erscheinung getreten. Genau dies ist aber das Manko, daß nämlich die edierten Quellen, der Rotulus Sanpetrinus wie auch die Sanpetriner Traditionsbuchfragmente, gleichsam in der Luft, im luftleeren Raum hängen, da jegliche vergleichende Einordnung, der Blick auf gleiche oder ganz ähnliche Quellen im Südwesten im Hochmittelalter und darüber hinaus fehlt. Auch gibt es in hilfswissenschaftlich-quellentypologischem Sinne keine Gesamtcharakterisierung und -beurteilung des Rotulus in seiner Funktion als

Schenkungs- bzw. Traditionsbuch, gerade im Hinblick auf die spezifisch südwestdeutsche Ausprägung als Güterverzeichnis, ebenso keine quellenkundlich-diplomatische Verortung des Traditionskodex, und auch keine befriedigende Erklärung des wechselseitigen Verhältnisses der zwei weitgehend parallel geführten Verzeichnisse. Daß dem nun so ist, liegt mit Sicherheit aber auch am Forschungsstand und an fehlenden - modernen, wissenschaftlichen - Editionen der vergleichbaren Quellen, und selbst wenn dies hier natürlich nicht umfassend zu leisten gewesen wäre, hätten einige orientierende Hinweise nicht geschadet. Die ganz wenigen gemachten Andeutungen in diese Richtung erwecken zudem zuweilen den Eindruck, als ob die Bearbeiterin nicht wirklich Verständnis für die Materie hat und auch nicht mit der einschlägigen Forschung vertraut ist, denn es wird hier lediglich dreimal Oswald Redlich zitiert, nicht jedoch die grundlegenden Arbeiten von Fritz Grüner, Peter Johaneck, Stephan Molitor etc. Überhaupt scheint trotz der detaillierten Analysen in den entsprechenden Einleitungskapiteln das gesamte hilfswissenschaftliche Potential der Quelle noch längst nicht ausgeschöpft, insbesondere was die Scheidung der Schreiberhände betrifft. Zwar werden im textkritischen Apparat der Edition jeweils die Handwechsel notiert, die Hände aber nicht dahingehend identifiziert, daß ihnen sämtliche von ihnen geschriebene Einträge zugewiesen und innerhalb derselben Hand Zeitschichtungen der Niederschrift herausgearbeitet werden. Und obwohl im fünften Einleitungskapitel bereits ziemlich viel gerade mit den Schreiberhänden, deren paläographische Charakterisierung allerdings ausbaufähig ist, argumentiert wird, findet eine systematische Händezuweisung auch hier nicht statt. Es ist sehr zu bedauern, daß die Voraussetzungen, dies nachzuholen, angesichts der ungenügenden Qualität des Digitalisats des Rotulus nicht gerade die besten sind, da dies - außer man geht erneut an das verständlicherweise aber eher zu schonende Original - allein anhand einer Farbaufnahme mit letzter Sicherheit durchführbar gewesen wäre. Dann wäre auch die Rekonstruktion der textlichen Konstituierung des Rotulus, wie es im vierten und fünften Einleitungskapitel zwar durchaus schon umfangreich und vorbildlich, jedoch kaum flächendeckend für jedes einzelne Blatt und nicht für jeden einzelnen Eintrag geschehen ist, Eintrag für Eintrag und somit mehr oder weniger vollständig möglich. Zudem könnte dies weitere Anhaltspunkte für die inhaltliche und besonders die chronologische Struktur der Quelle erbringen, welche letztere nämlich trotz des ambitionierten vierten Einleitungskapitels noch nicht ganz deutlich wird. Und wenn sogar das *Register zur Chronologie der Notizen* (S. 152 - 153) nach der überrlieferungsmäßigen Reihenfolge der Einträge sortiert ist, so hat dies freilich seine methodische Berechtigung, hätte aber doch dringend der Ergänzung um eine auch chronologische Sortierung der datierbaren Einträge bedurft. Aus dem Editionstext an sich wird diese chronologische Struktur überhaupt nicht ersichtlich, weshalb auch dort im textkritischen Apparat entsprechende Hinweise auf die chronologische Verortung der einzelnen Einträge sinnvoll gewesen wären. Nichtsdestotrotz aber gilt: Was die Edition betrifft, so dürfte die Arbeit Krimm-Beumanns als endgültig zu betrachten sein, besser kann man eine Quelle nicht edieren - was weitestgehend auch

auf die redaktionelle Betreuung zutrifft, die nur ganz wenige Flüchtigkeitsfehler stehengelassen hat -, und wenig besser kann man sie für die Benutzung erschließen. Die Forschungen zum Rotulus Sanpetrinus und den Sanpetriner Traditionsbuchfragmenten werden jedoch weitergehen, nicht nur auf lokal-, regional- und landesgeschichtlicher Ebene über einzelne Personen, Orte und Güter, sondern - zumindest sollten sie es - gerade auch auf quellenkundlich-diplomatischem Gebiet. Ähnlich gut erschlossen liegt in der Kommissionsveröffentlichungsreihe bereits eine verwandte Quelle vor, das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearbeitet von Stephan Molitor;¹ es wäre schön, wenn bald auch einmal das wohl prominenteste derartige Dokument des südwestdeutschen Raumes, der Codex Hirsaugiensis, in ebenso vorbildlicher Weise erscheinen könnte.

Stefan Kötz

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz349806640rez-1.pdf>

¹ **Das Reichenbacher Schenkungsbuch** / bearb. von Stephan Molitor. - Stuttgart : Kohlhammer, 1997. - XXVI, 269 S. : Kt. ; 24 cm. - (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg : Reihe A, Quellen ; Bd. 40). - Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss. S. Molitor, 1986. - ISBN 3-17-013148-6.